

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 30 (1914) |
| Heft: | 30 |
| Artikel: | Zur Frage der Reform des Submissionswesens in Staat und Gemeinde |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-580698 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für ihre ausgestellten Drahtseile, Hanf- und Baumwollseile wiederum die goldene Medaille zuerkannt.

Die Auszeichnungen der schweizerischen Industrien an der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich.)

Großer Preis (grand prix): die vier Kollektivausstellungen der Buchdrucker (für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten), der Lithographen, der Photographen (mit besonderer Hervorhebung ihrer technischen und künstlerischen Vorteile; einziger großer Preis an der gesamten photographischen Ausstellung), der Verleger. Ferner: Papierfabrik an der Sihl, Zürich (mit besonderer Hervorhebung ihrer einwandfreien, vorzüglichen Fabrikate und deren mannigfachen Verwendungsmöglichkeit), Selsert H. R., Zürich, Zeichenatelier.

Chenpreis (diplôme d'honneur): Benziger & Co., Einsiedeln (Gruppe Buchbinderei); Bille Edmond, Sider, Graphiker; Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich; Stierli Emil, Zürich, Buchbinder.

Goldener Preis: Conradin Chr., Zürich, Graphiker; Honegger & Co., Weizikon (Heftmachinen); Kollektivausstellung schweizerischer Gehülfenverbände; Martini & Co., Frauenfeld (Heftmachinen); Scherer Roman, A.-G., Luzern, Holztypenfabrik.

Silberner Preis: Inner Emil, Brugg, Radlerer; Archives de l'Imprimerie, Lausanne; Argus Suisse de la Presse, Genf; Döller Ernst, Zürich, Chemigraph; Gewerbeschule Bern; Gyr Salomon, Zürich, Buchbinder; Münger Rudolf, Bern, Graphiker; Soder Alfred, Basel, Radlerer.

Bronzener Preis: keiner.

Anerkennungspreis: keiner.

Außer Preisbewerbung: Bureaux internationaux réunis pour la protection de la propriété industrielle, littéraire et artistique, Berne.

Über Zuteilung von Medaillen der Stadt Leipzig entscheiden noch die zustehenden Behörden. Die „freie Graphit“ unterliegt einer eigenen Jury.

Zur Frage der Reform des Submissionswesens in Staat und Gemeinde.

Zu einer Zeit, da die Hoffnungen der Handwerker- und Gewerbekreise sich darauf richteten, daß durch eine umfangreiche Vergabe öffentlicher Arbeiten die Folgen einer bestehenden harten Notlage gemildert werden, bildet die Handhabung der für die Vergabe öffentlicher Arbeiten erlassenen Bestimmungen eine erste Vorbedingung für den Erfolg wohlmeintender Fürsorge der Spitzen der Behörden.

Die verständnislose und oft täppische Behandlung seitens nachgeordneter Stellen kann beabsichtigte wohltätige Wirkungen einer Notstandsaktion nicht nur verhindern; sie ist geradezu imstande, das Gegenteil von dem Ge-wollten herbeizuführen.

Auch in der zurzeit obwaltenden Notstandsperiode fehlt es leider nicht an Beispielen, die dieses nur allzu zweifelsfrei beweisen, von deren Anführung im Rahmen dieser Ausführungen aber Abstand genommen werden soll, da es Aufgabe dieser Zeilen ist, in die Urgründe der bei den nachgeordneten Stellen so häufig zu beobachtenden einseitigen Stellungnahme gegenüber den Lebensfragen des soliden Handwerks und Gewerbes hineinzuleuchten.

Es soll zugegeben werden, daß die Triebe für die oft unverständlichen Maßnahmen der mit der Vergabe öffentlicher Arbeiten betrauten Personen häufig

dem gewiß anerkennenswerten Pflichtgefühl, im Interesse der Verwaltung beziehungsweise der Steuerzahler zu sparen, entspringen mag. An den verderblichen Folgen einer so mißverstandenen Sparfamkeitspflicht ist aber damit leider nichts geändert. Es muß daher die Fahrlässigkeit, die zweifellos hier vorliegt, genau so scharf bekämpft werden, wie die Böswilligkeit, die, trotz der Kenntnis von der vorliegenden Unmöglichkeit der Ausführung einer Lieferung ohne eine Schädigung des Unternehmers, diesen durch Androhung der Maßregelung zwingt, dennoch zu seinem Schaden die Arbeit oder Lieferung auszuführen.

Wer solche Praktiken nicht kennen gelernt hat, der wird ungläubig den Kopf schütteln, wer aber, sei es als leidender Teil, sei es als Kenner der einschlägigen Verhältnisse, aus eigener Erfahrung urteilen kann, wird zu geben müssen, wie dringend notwendig hier eine Abhilfe tut.

Die Ausführung der Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der Handwerker- und Gewerbekreise ergangen sind, liegt vielfach, wenn nicht überwiegend, bei Personen, die durch Herkunft, Erziehung und gesellschaftlichen Umgang, dem selbständigen Handwerk- und Gewerbestand durchaus fern stehen, mit seltenen Ausnahmen sich nie bemüht haben und auch nie bemühen werden, in die Lebensbedingungen auch dieser Volkskreise Eindrücke zu verlangen und die daher deren berechtigte Forderungen gar nicht zu erkennen vermögen, ihnen vielmehr dauernd ohne Verständnis gegenüberstehen.

Alle noch so schönen Versprechungen, jedes handwerker-freundliche Entgegenkommen oberster Behörden, alle Maßnahmen der gesetzgebenden Faktoren müssen wirkungslos verpuffen, so lange das Handwerk und Gewerbe auf Gnade und Ungnade einer nachgeordneten Instanz ausgeliefert wird, die häufig nicht imstande ist, zu erkennen und zu beurteilen, von welchen Grundsätzen ein solides Handwerks- und Gewerbe Unternehmen geleitet sein muß, um in volkswirtschaftlichem Sinne einen wertvollen Teil des National-Bermögens zu repräsentieren.

Der Unternehmer ist aber der nachgeordneten Instanz so lange ausgeliefert, als die Ausschreibung der Arbeit oder Lieferung und die Bestimmung des für die Abgabe von Angeboten heranziehenden Unternehmerkreises von ein und derselben Stelle aus erfolgen. Jeder in Submissionsdingen erfahrene Gewerbetreibende kennt die Nachstelle, die ihm bevorstehen, wenn er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gegen eine Entscheidung der ausschreibenden Instanz, die ihn auch zur Preisaufgabe herangezogen, Stellung nimmt. Er ist aber der wirtschaftlich Schwächere und ballt die Faust in der Tasche.

Die interessierten Handwerker- und Gewerbeorganisationen müssen in dem Bestehen der Tatsache, daß ihre Mitglieder bei Bewerbungen um öffentliche Arbeiten häufig auf Gnade und Ungnade einer untergeordneten, nach den herrschenden Verhältnissen leider aber nahezu allmächtigen Dienstinstanz ausgeliefert sind, einen schweren Mangel in den geltenden Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Arbeiten erblicken und mit Energie auf eine Änderung dieser unhaltbaren Zustände hinarbeiten. Die Forderung muß lauten:

Trennung der die Auswahl unter den Unternehmern treffenden und den Zuschlagerteilenden von der ausschreibenden Dienststelle. Nur so kann erreicht werden, daß die ausschreibende und die Ausführung überwachende Stelle auch wirklich ganz ohne Einfluß auf die Wahl des Unternehmers bleibt, der den Zuschlag erhält. Und das ist dringend notwendig.

Der voraussichtliche Einwand, daß ja schließlich die ausschreibende Stelle bezüglich der Zuschlagserteilung nur Vorschläge unterbreitet, ist hinfällig, wenn man bedenkt,

dass in 99 von 100 Fällen nach diesen Vorschlägen gehandelt wird.

An der Dienststelle aber, die den Zuschlag erteilt, müssen Personen sitzen, welche imstande sind alle in Betracht kommenden Faktoren richtig zu beurteilen. Das einseitige und oft missverstandene Interesse der Verwaltung darf, wie das jetzt nahezu die Regel ist, nicht als allein maßgebendes Moment die Entscheidung beeinflussen. Um dies zu gewährleisten müssen in solche Stellen Fachleute berufen werden, denen eine praktische und theoretische volkswirtschaftliche Ausbildung zuteil geworden ist. Ein nur einseitig ausgebildeter Baubeamter ist hier nicht am richtigen Platze. Das Handwerk und Gewerbe erblickt mit Recht in einer durchgreifenden Reform des Submissionswesens eine Angelegenheit, die seine vitalsten Interessen betrifft. Eine Vorbedingung für den Erfolg aller Reformbestrebungen wird aber die Erfüllung der im vorstehenden formulierten Forderung bilden.

Merkberichte.

Am süddeutschen und rheinischen Brettermarkt bessert sich der Handel im allgemeinen langsam. Neue Aufträge gingen zwar nur spärlich bei den Herstellern und Großhändlern ein, ausgenommen die Bestellungen von der Heeresleitung, die ständig einliefern. Der Bedarf an Kanthölzern war schwach. Ein Teil der Werke befasst sich nunmehr wieder mit der Herstellung von Vorratshölzern, deren Vorräte stark nachgelassen haben. Die oberhettischen Hobelwerke unterhalten zurzeit durchschnittlich halben Betrieb. Die Stimmung der Hobelwerke wurde zuversichtlicher, was deutlichen Ausdruck findet in der Hochhaltung der Preise sowohl nordischer wie auch amerikanischer Ware. Das Geschäft in geschnittenen Eichenhölzern verlief sehr ruhig, denn die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist andauernd schwach, zumal da die meisten Möbelfabriken immer noch still liegen. Auch der Bedarf des Baufachs an Eichenholz ist noch sehr schwach. Das Angebot ist auf der ganzen Linie groß.

Rheinischer Holzmarkt. Mit großem Bedarf treten die Eisenbahnverwaltungen zurzeit an den Markt. Von den Direktionsbezirken Köln, Elberfeld, Essen, Frankfurt, Mainz und Saarbrücken werden Angebote eingefordert für Lieferung von rund 44.000 m³ Werkstattnusshölzern im ungefähren Gesamtbetrag von über 2 Mill. Mark. Man erwartet im allgemeinen starkes Angebot und befürchtet, dass unter dem Druck desselben die Preise ungünstig beeinflusst werden. Es dürfte sich dies hauptsächlich auf Kiefern, Tannen und Fichten beziehen. Um Schwellenmarkt hat sich die Stimmung neuerdings verbessigen können. Die Heeresverwaltung nahm große Posten aus dem Markt und ausländische (russische) Ware kommt vorläufig nicht an den deutschen Markt. Die jüngste große Verdingung der preußischen Bahnen stand denn auch ganz unter dem Eindruck fehlender ausländischen Angebots, so dass leicht höhere Preise dabei durchgeführt werden konnten. Am süddeutschen und rheinischen Brettermarkt bessert sich der Handel im allgemeinen nur langsam. Da aber auch die Erzeugung nicht groß ist, wird die Stimmung doch allmählich wieder etwas zuversichtlicher. Zu regelmäßigen Bezügen aus laufenden Lieferungsverträgen konnte es, trotz ständiger Anmahnung der Verkäufer um Abnahme, nicht kommen. Neue Aufträge gingen nur spärlich bei den Herstellern und Großhändlern ein, ausgenommen die Bestellungen von der Heeresleitung, die ständig einliefern. Diese erstreckten sich vorwiegend auf Bretter zur Herstellung von Baracken, Feldlazaretten usw. Dazu wurden vielfach auch gehobelte lla nordische Bretter verwandt, an welchen jetzt Mangel herrscht. Nachfrage nach süddeutschen Brettern von rheinischen und westfälischen Großhändlern trat in etwas größerem Umfang auf. Die Verschiffungen süddeutscher

Ware auf dem Rhein nach Rheinland und Westfalen konnten sich aber bisher noch nicht recht erweitern. Breite Ware wurde vom Mittelrhein aus neuerdings am besten begehrt, doch war das Angebot an schmalen Sorten weit reichsicher. Der Bedarf an Kanthölzern war nur schwach. Außer größeren Posten, welche ab und zu an die Militärbehörden geliefert wurden, gingen nur kleinere Mengen an die private Bautätigkeit ab. Ein Teil der Werke befasst sich nunmehr wieder mit der Herstellung von Vorratshölzern, deren Vorräte stark nachgelassen haben. Die oberhettischen Hobelwerke unterhalten zurzeit durchschnittlich halben Betrieb. Die Stimmung der Hobelwerke wurde zuversichtlicher, was deutlichen Ausdruck findet in der Hochhaltung der Preise sowohl nordischer wie auch amerikanischer Ware. Das Geschäft in geschnittenen Eichenhölzern verlief sehr ruhig, denn die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist andauernd schwach, zumal da die meisten Möbelfabriken immer noch still liegen. Auch der Bedarf des Baufachs an Eichenholz ist noch sehr schwach. Das Angebot ist auf der ganzen Linie groß.

Vom Kohlenmarkt. Die Förderung von Kohlen an der Ruhr sowohl als auch an der Saar hält sich in einem Rahmen, wie er durch die schwierigen Arbeiterverhältnisse infolge des Krieges bedingt ist. Die Saarzechen waren bestrebt, mindestens 50% der verkauften Mengen den Abnehmern zuzuteilen, aber es reichen die Lieferungen im Durchschnitt an diese Quantitäten nicht hin. Die durchschnittliche Förderung an der Ruhr beträgt zurzeit pro Tag rund 21.000 Doppelwagen, eine Menge, welche hinter der gewöhnlichen Förderung in Friedenszeiten wesentlich zurückbleibt. Es kann daher nicht wundern, wenn Knappheit im Angebot mit jedem Tag deutlicher in Erscheinung tritt. Insbesondere sind es Hausbrandkohlesorten, in welchen die Andienungen sich bei weitem mit dem Bedarf nicht decken können. Große Verlegenheiten sind bereit in der Bedienung der Rundschaft mit Anthrazitnuskholen eingetreten. Die Lieferer sind schon heute nicht mehr in der Lage, die Wünsche der Abnehmer zu erfüllen, und es griff daher in den Kreisen der Rundschaft große Unzufriedenheit Platz, die sich in ständigen dringlichen Anmahnungen um Lieferung äußert. Bei dem Ausbleiben englischer und belgischer Anthrazitnusse können die Lieferer den Abnehmern nur empfehlen, zu Ersatzbrennstoffen zugreifen. Daß der Staat auch diesen Weg einschlägt, um keinen Mangel an Kohlen eintreten zu lassen, beweist die Maßnahme des Eisenbahnministers, auf dessen Veranlassung die Bahnen neben Kohlen auch Roks verfeuern. Neben Anthrazitnuskholen sind auch Ruhfettnüsse am Markt knapp vertreten, insbesondere macht sich das Fehlen größerer Posten grober Fettnüsse für den Hausbrandbedarf merklich fühlbar. Die von der Ruhr jeweilen eintreffenden

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

3

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.